



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH - K-3/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Umgestaltung der Mariahilfer Straße -

bauliche Maßnahmen

Prüfersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV vom 24. März 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
gem.	gemäß
Nr.....	Nummer
rd.	rund
u.Ä.	und Ähnliche(s)
WStV	Wiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gem. § 73e Abs 1 WStV vom 24. März 2014 die Umgestaltung der Mariahilfer Straße im 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 18/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Bei der im Prüfungszeitpunkt in Umsetzung befindlichen Umgestaltung der Mariahilfer Straße im 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk, ein Einkaufs- und Flanierboulevard mit einer Bedeutung weit über die Stadtgrenze hinaus, handelte es sich um ein Vorhaben, bei dem unterschiedlichste Interessen (Anrainerinnen bzw. Anrainer, Wirtschaft, öffentlicher Verkehr, Individualverkehr etc.) zu berücksichtigen waren. Die Teilung des Vorhabens in zwei Phasen zwecks Ermöglichung eines Probebetriebes, in der die neue Verkehrssituation überwiegend mit Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen und mit möglichst geringem bautechnischem und finanziellem Aufwand provisorisch eingerichtet bzw. etabliert wurde, sollte eine sich daraus ergebende Projektanpassung noch vor den eigentlichen Umbaumaßnahmen ermöglichen. Es war aber bemerkenswert, dass durch eine knapp bemessene Terminplanung unter anderem eine aus einer Bürgerinnen- bzw. Bürgerumfrage resultierende Projektanpassung im Rahmen der Ausschreibung keine Berücksichtigung fand und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt in Form einer Projektänderung bzw. Projekterweiterung erfolgte.

Ferner bestand durch die Tätigkeiten einer Baustellenkoordinatorin bzw. eines Baustellenkoordinators bei dem bauausführenden Unternehmen nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die Gefahr einer Interessenkollision.

Der Umstand, dass ausgebautes Pflastermaterial (Altmaterial) für die Gehsteige in den Begegnungszonen Verwendung findet, wodurch eine Kostenersparnis in der Höhe von rd. 160.000,-- EUR erzielbar erschien, war positiv zu bewerten.

Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Um aus Probebetrieben, Bürgerinnen- bzw. Bürgerumfragen u.Ä. resultierende Projektanpassungen rechtzeitig, kostengünstig und mit geringstmöglichem Aufwand berücksichtigen zu können, wäre künftig für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen ein darauf abgestimmter Zeitraum vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 ist bemüht, künftig auch bei Vorhaben mit hohem Öffentlichkeitsdruck die für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erforderliche Zeitspanne zu berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde im Rahmen der 7. Gruppenleiterbesprechung 2015 behandelt und festgelegt, dass künftig so vorzugehen ist.

Empfehlung Nr. 2

Die Bekanntgabe der kalkulierten Stundensätze sowie der kalkulierten Leistungsstunden eines Dienstleistungsauftrages sollte durch die Bieterinnen bzw. Bieter erfolgen. Dazu sollten in den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Bieterlücken aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird künftig bei ähnlich gearteten Dienstleistungsaufträgen berücksichtigt und entsprechende Leistungsbeschreibungen formuliert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 3

Bei Bauvorhaben, auf welche die Bestimmungen des Baustellenkoordinationsgesetzes anzuwenden sind, wäre auf eine strikte Trennung der Funktion einer Baustellenkoordinatorin bzw. eines Baustellenkoordinators vom bauausführenden Unternehmen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird bei Bedarf die Baustellenkoordinatorin bzw. der Baustellenkoordinator in einem getrennten Vergabeverfahren ermittelt und gesondert beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 1.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2015